

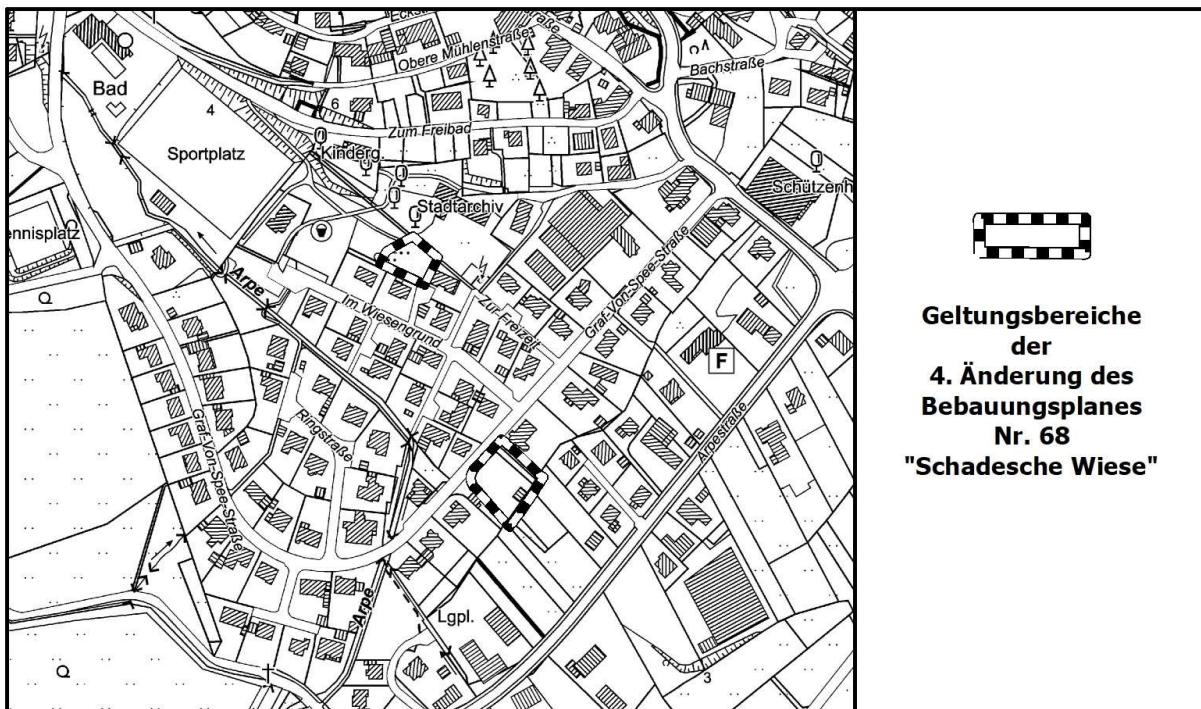
## Bekanntmachung

### der Veröffentlichung des Entwurfes zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Schadesche Wiese" im Ortsteil Grevenstein

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 20.03.2025 über die während der freiwilligen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der freiwilligen frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen beraten und beschlossen und den Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Schadesche Wiese“ im Ortsteil Grevenstein in der Fassung vom 07.11.2024, zuletzt geändert am 20.02.2025 inklusive der Begründung beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung i.V.m. dem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Veröffentlichung der vorstehend genannten Bauleitplanung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB einzuholen.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 ist wie folgt abgegrenzt:



Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Grevenstein in der Flur 12 die Flurstücke 195 tlw., 208 tlw., 309, 471, 829 tlw. und 885 tlw. sowie in der Flur 2 die Flurstücke 501 tlw., 503 tlw., 568 tlw. und 774 tlw. mit einer Größe von insgesamt 2.482 m<sup>2</sup> (Änderungsbereich 1: 783 m<sup>2</sup>; Änderungsbereich 2: 1.699 m<sup>2</sup>).

#### Zielsetzung der Bauleitplanung:

Die Flächen der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Schadesche Wiese“ werden bisher als öffentliche Grünfläche und öffentlicher Fußweg (Änderungsbereich 1 – südlich des Stadtarchives) sowie als LKW Stellplatzfläche (Änderungsbereich 2 – südöstlich der Graf-von-Spee-Straße) genutzt. Mit der Bebauungsplanänderung soll für beide Bereiche Planungsrecht geschaffen werden, um im Innenbereich zwei neue Baugrundstücke entwickeln zu können.

#### Planinhalt ist im Wesentlichen:

##### *Änderungsbereich 1 – südlich des Stadtarchives*

- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als allgemeines Wohngebiet (WA)
- Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung (I Vollgeschoss; Grundflächenzahl von 0,4; Erdgeschossfußbodenhöhe von mind. 0,30 m über der Geländeoberkante bergseits; Traufhöhe von max. 3,80 m über der Geländeoberkante bergseits)

- Festsetzung einer offenen Bauweise mit ausschließlicher Zulässigkeit von Einzelhäusern
- Festsetzung einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „öffentlicher Fußweg“
- Festsetzungen zur Regelung des Wasserabflusses, einschließlich des Niederschlagswassers bei Starkregenereignissen
- Festsetzung eines Leitungsrechtes für ein Niederspannungskabel mit Schutzstreifen

*Änderungsbereich 2 – südöstlich der Graf-von-Spee-Straße*

- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als allgemeines Wohngebiet (WA)
- Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung (II Vollgeschoss; Grundflächenzahl von 0,4; Geschossflächenzahl von 0,8)
- Festsetzung einer offenen Bauweise mit ausschließlicher Zulässigkeit von Einzelhäusern
- Festsetzung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes für den bestehenden Mischwasserkanal mit Schutzstreifen

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird der angepasste Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Schadesche Wiese" mit der zugehörigen Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

**Montag, dem 07. April 2025 bis  
Montag, dem 12. Mai 2025 einschließlich**

im Internet veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen sind im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter folgender Adresse abrufbar: [www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren](http://www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren)

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW zugänglich: [www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite](http://www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite)

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an [beteiligung@meschede.de](mailto:beteiligung@meschede.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 21.03.2025  
Kreis- und Hochschulstadt Meschede  
Der Bürgermeister

Christoph Weber